

**Zeitschrift:** Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug

**Herausgeber:** Regierungsrat des Kantons Zug

**Band:** 17 (2001)

**Artikel:** Das Wohnhaus an der Dorfstrasse 2 in Zug

**Autor:** Holzer, Peter

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-527651>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Wohnhaus an der Dorfstrasse 2 in Zug

Peter Holzer

Wenn man in Zug von der Ägeristrasse her gegen das Quartier Dorf abbiegt, so fällt das Wohnhaus an der Dorfstrasse 2 in der südwestlichen Häuserzeile kaum auf.<sup>1</sup> Blickt man jedoch nach dem sanften Anstieg, den man hinauf zum Dorf bewältigen muss, zurück, so erkennt man, wie stattlich sich dieses Gebäude präsentiert. Mit seinem geschweiften Quergiebel wirkt es im Vergleich mit den benachbarten Häusern beinahe monumental (Abb. 1). Am meisten fallen dem Betrachter wohl die verschieden grossen Fenster auf.

<sup>1</sup> Dorfstrasse 2, GBP 1245, Ass.-Nr. 228a, Koordinaten 681 772/224 444.

<sup>2</sup> Peter Hoppe, Die vollständige Legende zum Landtwing-Plan der Stadt Zug von 1770/71. Tugium 2, 1986, 117–148, besonders 139 und 140.

Die Anordnung der unterschiedlichen Fenstergruppen lässt bereits erahnen, dass sich hinter der verputzten Fassade mehrere Bauphasen verbergen.

Auf dem Landtwing-Plan der Stadt Zug von 1770/71 kann die Parzelle der heutigen Dorfstrasse 2 erstmals sicher lokalisiert werden (Abb. 2). Auf dem Grundstück stehen die Häuser Nummer 13 und 14. Als Besitzer oder Bewohner sind in der Planlegende der Schuster Steimann und der Zeinenmacher Keiser eingetragen.<sup>2</sup> Wie aus dem Plan hervorgeht, bestehen auch die benachbarten Häuser im Nordosten und Südwesten schon. Für das Haus an der Ecke Ägeristrasse/Dorfstrasse ist unter der Nummer 12 ein Küfer Stadlin genannt. Beim Haus Nummer 15 erscheint in der Legende ein Schneider namens Düggelin.



Abb. 1  
Zug, Dorfstrasse 2. Blick auf die Ostfassade, welche bei der Restaurierung von 1999 lediglich einen neuen Verputz und einen frischen Farbanstrich erhielt. Die Anordnung und Grösse der Fenster blieb unverändert.

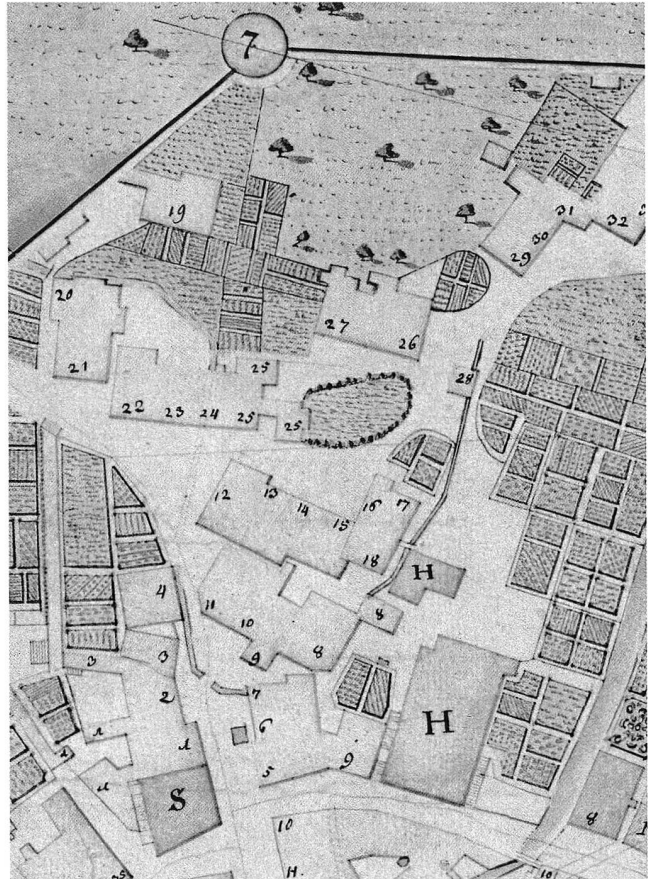


Abb. 2  
Zug, Dorfstrasse 2. Ausschnitt aus dem Stadtplan von Johann Franz Fidel Landtwing und Jakob Josef Clausner von 1770/71. Die Häuser an der heutigen Dorfstrasse 2 tragen die Nummern 13 und 14. Der Buchstabe S bezeichnet das damalige Zeughaus (heute Ägeristrasse 7), H das städtische Spital (heute Burgbachschulhaus), die Ziffer 7 den heutigen Knopflirturm.

Am 17. Januar 1803 kaufte Franz Martin Landtwing von Joseph Schäll das Haus, welches im Landtwing-Plan die Nummer 13 trägt.<sup>3</sup> Der 1770/71 im Landtwing-Plan genannte Schuster Steimann war wohl nicht der Besitzer, sondern ein Bewohner des Hauses Nummer 13. Am 4. Februar 1783 nämlich erklärte «Jgfr. Anna Catharina Kost von Gangolfswil, die nebst ihren 4 Geschwistern das Haus im Dorf nächst des Schneiders Beat Joseph Düggelins Haus [Nummer 15 im Landtwing-Plan] von ihrer Baas sel. Anna Maria Schäll gebohrene Kost vererbt», dass sie «dieses Haus auf sich alleine nehme»;<sup>4</sup> die Angabe, das Haus stosse «an die Gass, an Küffer Jacob Stadlins Haus [Nummer 12 im Landtwing-Plan], an den Graben und an Xaveri Keisers Hauswohnung [Nummer 14 im Landtwing-Plan]», zeigt, dass es sich um das Haus Nummer 13 (Landtwing-Plan) bzw. Nummer 228 (Assekuranzverzeichnis) handelt. Der Name Kost erscheint in Zusammenhang mit diesem Haus bereits am 1. September 1759 in einem Stadtratsprotokoll. Damals klagte Obervogt Jacob Bossard, Franz Kost, der Mann seiner Stieftochter, habe das Haus des verstorbenen Joseph Weber im Dorf gekauft; beides habe er auch kaufen wollen.<sup>5</sup> Im Weiteren wird Franz Kost aus Holzhäusern immer wieder in Zusammenhang mit Kaufstreitigkeiten oder andern Angelegenheiten um dieses Haus im Dorf genannt. Ob Franz Kost der Besitzer beider Häuser war, geht aus diesen Akten nicht hervor.

Die Nummer 14 im Landtwing-Plan bezeichnet wohl kein einzelnes Haus, sondern eine Wohnung, welche dem Zeinenmacher Keiser gehörte. In allen Einträgen, welche in Zusammenhang mit der Nummer 14 bzw. Xavier (oder Xaveri) Keiser stehen, ist von einer «Hauswohnung» die Rede.<sup>6</sup> Interessant scheint in dieser Hinsicht die Angabe von 1803, wonach das Haus von Franz Martin Landtwing auch an Carl Joseph Specks Haus stösst.<sup>7</sup> Daraus ist abzuleiten, dass Landtwing offenbar Hauptbesitzer des Hauses war und Keiser lediglich eine «Einliegerwohnung» besass.

Im ersten Verzeichnis der kantonalen Gebäudeversicherung, welches um 1813 angelegt wurde, findet man für das gleiche Areal ebenfalls zwei Nummern.<sup>8</sup> Das Haus mit der

Assekuranznummer 228 hatte damals einen Schatzungswert von 350 Gulden und gehörte Franz Landtwing. 1857 ging es durch Kauf an Carl Josef Brandenburg. Nach mehreren Wechselln gelangte dieses Haus im März 1924 in den Besitz von Frau Elise Tschudi-Sidler. Das mit 250 Gulden bewertete «Haus» mit der Assekuranznummer 229 – gemeint ist damit wohl die «Hauswohnung» – wurde am 17. April 1834 von Xaver Keiser an den Unterweibel Speck verkauft. Als 1925 Frau Elise Tschudi auch dieses Haus erwarb, wurden beide Häuser unter der Assekuranznummer 228 vereinigt.

Ende 1997 gab die Rivag AG, jetzige Besitzerin der Liegenschaft, dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie die Absicht bekannt, das Haus sanft zu renovieren. Aufgrund der Lage im Dorf und aufgrund baulicher Details, die nicht nur an der Fassade, sondern auch im Innern in Erscheinung traten, war im Haus ältere Bausubstanz zu erwarten. Deshalb veranlasste die Kantonsarchäologie Zug Ende Februar 1998 erste Sondierungen. Die Ergebnisse deuteten darauf hin, dass sich im Gebäude Reste eines Bohlenständerbaus verbergen.<sup>9</sup> Die Baueingabe von 1998 sah im Innern so umfassende Abbrucharbeiten vor, dass die Kantonsarchäologie beschloss, eine Bauuntersuchung durchzuführen. Das Ziel dieser Untersuchung war, die Reste des Bohlenständerbaus und die wichtigsten nachfolgenden Bauphasen zu erfassen und zu dokumentieren.

## Bauuntersuchung

Der Abbruch aktueller Wandtäfer und Deckenverkleidungen sowie einiger Trennwände erfolgte im Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege durch die Zimmerei Xaver Keiser AG, Zug. Weitere Abbrucharbeiten und Sondierungen, die zum Freilegen originaler Bausubstanz sowie zur Klärung von Konstruktionsdetails und baulichen Zusammenhängen dienten, führten die Mitarbeiter der Kantonsarchäologie Zug im Rahmen der Bauuntersuchung selbst aus.<sup>10</sup> Die Bauherrschaft sowie die mit der Planung

Gebäudeversicherung des Kantons Zug als erstgenannter Besitzer des Hauses mit der Ass.-Nr. 230 (Nr. 15 im Landtwing-Plan) auf.

<sup>3</sup> Staatsarchiv Zug, Hypothekenbuch Zug 5, fol. 98: «Franz Mart. Landtwing [darunter durchgestrichen: Joseph Schäll] besizet Haus, stosst an die Gass, an Jacob Stadlins Haus, und an Xavier Keisers Hauswohnung und an Carl Josef Speken Haus und Keller, der in diesem Haus [damit ist wohl die Nr. 13 im Landtwing-Plan gemeint] liegt», weiter unten «laut Kauf vom 17. Jenner 1803 ist besitzer Franz Martin Landtwing». – Die Informationen zu den Hausbesitzern verdanke ich Urs peter Schelbert, Staatsarchiv Zug.

<sup>4</sup> Staatsarchiv Zug, Hypothekenbuch Zug 5, loser Zettel bei fol. 212.

<sup>5</sup> Bürgerarchiv der Stadt Zug, Stadtratsprotokoll vom 1. September 1759, s. auch 11. August, 7. und 15. September 1759 sowie 16. Mai 1766, 27. und 30. Oktober 1773 und 10. Juni 1775.

<sup>6</sup> Staatsarchiv Zug, Hypothekenbuch Zug 5, fol. 99: «Unterweibel Joseph Augustin Speck [darunter durchgestrichen: Xavier Keiser, Schuster] besizet Hauswohnung, stosst an die gass, an Franz Martin Landtwingen [darunter durchgestrichen: Jos: Schäll] Haus, an graben, und an Joseph Augustin [darunter durchgestrichen: Carl Jos:] Späcken Haus». – S. auch Anm. 3 und 4.

<sup>7</sup> S. Anm. 3. – Carl Joseph Speck taucht 1813 im Lagerbuch I der

<sup>9</sup> Tugium 15, 1999, 28.

<sup>10</sup> Wissenschaftliche Leitung: Dr. Rüdiger Rothkegel. Bauuntersuchung und Dokumentation: Marzell Camenzind, Peter Holzer (örtliche Leitung), Patrick Moser, Xavier Näpflin, Heini Remy und Kilian Weber. Die Dokumentation befindet sich im Archiv der Kantonsarchäologie Zug (Obj.-Nr. 890).

<sup>11</sup> Zum Ständerbau s. Benno Furrer, Die Bauernhäuser der Kantone Schwyz und Zug. Basel 1994 (Die Bauernhäuser der Schweiz 21), 132–138.

<sup>12</sup> Der Einfachheit halber werden im Text und in den Plänen die Himmelsrichtungen Nordosten als Norden, Südosten als Osten, Südwesten als Süden und Nordwesten als Westen bezeichnet.

<sup>13</sup> Zur Dachkonstruktion s. Furrer 1994 (wie Anm. 11), 168–178, und Ernst Brunner, Die Bauernhäuser im Kanton Luzern. Basel 1977 (Die Bauernhäuser der Schweiz 6), 108–115.



### Erdgeschoss

In der Flucht der Ost-, Nord- und Westwand des Hauses sowie in der Flucht der nördlichen und östlichen Binnenwand verlaufen Schwellenreste. Sie sind gleich stark verfault, haben die gleiche Farbe und liegen auf gleicher Höhe. In der Ost- und Westfassade belegen durchstossende Zungen, dass die Schwellenreste mit Schwellenschlössern verbunden waren.<sup>14</sup> Die Binnenwandschwellen sind im Kreuzungspunkt überblattet. Die Westfassadenschwelle liegt auf einem gemauerten Sockel aus Bollen- und Bruchsteinen (Abb. 4). Der Mörtel des Mauersockels schliesst sauber an die Schwelle an.

Im Erdgeschoss kamen neun Ständer zum Vorschein. Fünf von ihnen stehen auf Schwellenresten. Jeder Ständer zeigt an mindestens einer Seite eine vertikal eingearbeitete Nut; da diese Breiten von 6 cm und 10 cm aufweisen, sind als Ausfachungen liegende Bohlen mit entsprechenden Stärken anzunehmen. Die Rekonstruktion der Bohlendicken in den Plänen basiert auf den an den Ständern festgestellten Nutbreiten.

Im nördlichen, strassenseitigen Raum bestehen die Nord- und die Südwand aus 10 cm dicken und 50–70 cm breiten Bohlen.<sup>15</sup> Die untersten Bohlen sind an der Unterseite gefälzt. Der vorspringende Teil des Falzes ist jeweils in der Wandschwelle eingenetet. Die übrigen Verbindungen bestehen aus Nut und Kamm. Die Bohlenenenden stecken in Nuten, welche in die Ständer gestemmt sind. Eine Darstellung der Muttergottes zierte die Nordseite der Südwand (s. unten). Auf der Innenseite der Nordwand sind Zeichnungen eingeritzt. In dieser Wand besteht zudem eine 47 cm breite und 18 cm hohe Luke, die ehemals wohl ins Freie führte (Abb. 5). Die Luke ist von zehn Löchern umrahmt.<sup>16</sup> Aufgrund ihrer Anordnung stehen diese Löcher wohl in Zusammenhang mit der Luke.

<sup>14</sup> Zum Schwellenschloss s. Furrer 1994 (wie Anm. 11), 124 und 125, Abb. 158 und 159, sowie Brunner 1977 (wie Anm. 13), 93, Abb. 144 und 146.

<sup>15</sup> Vgl. Brunner 1977 (wie Anm. 13), 92, Abb. 139

<sup>16</sup> Vgl. Furrer 1994 (wie Anm. 11), 232 und 233, Abb. 501, sowie 435, Abb. 1193.12.

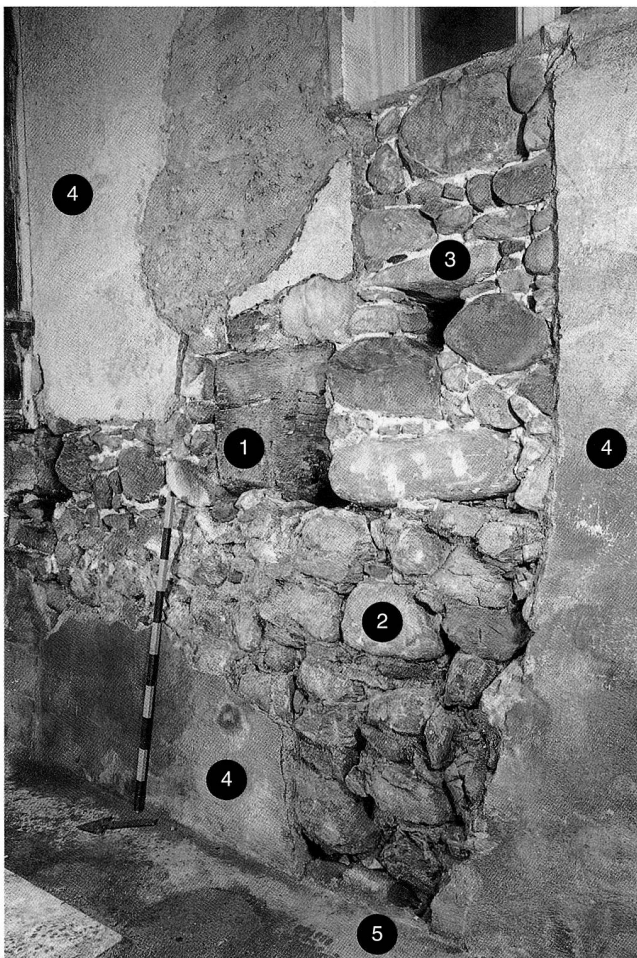


Abb. 4  
Zug, Dorfstrasse 2. Westfassade (Ausschnitt). 1 Schwellenrest von Bohlenständerbau. 2 Mauersockel zu Schwellenrest. 3 Mauer von Steinbau (vgl. Abb. 10, Raum 3). 4 Fassadenverputz aus Zement. 5 Niveau des Ehrgrabens.

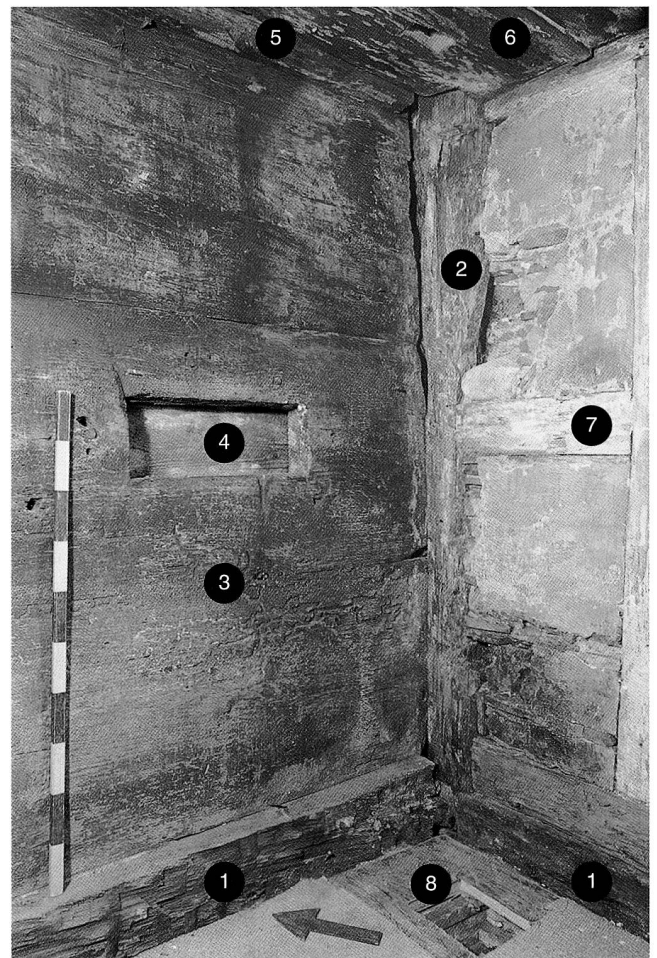


Abb. 5  
Zug, Dorfstrasse 2. Erdgeschoss, Nordostraum, Nordostecke. 1–6 Reste des Bohlenständerbaus: 1 Schwellen. 2 Fassadeneckständer. 3 Bohlenwand. 4 Rechteckige Luke. 5 Deckenrähm. 6 Bohlendecke. 7–8 Elemente jüngerer Bauphasen: 7 Riegelwand mit gemauerten Ausfachungen. 8 Moderne Bodenkonstruktion.

Auf dem Schwellenrest, der in der Westwandflucht zum Vorschein kam, stehen zwei Türpfosten.<sup>17</sup> Den Türsturz bildete ehemals eine durchlaufende Bohle. Heute sind davon nur noch die Reste zu sehen, die in den Pfosten stecken. Die Türöffnung war 83 cm breit und 1,43 m hoch.

In der Flucht der Nord-, Süd- und Westwand sind die Deckenrähme, welche wie Bohlen in die Ständerkonstruktion eingefügt sind, noch erhalten. Die Rähme besitzen einen gegenüber der Wandflucht um 7 cm ins Rauminnere vorkragenden Teil; dieser weist seitlich eine 4×4 cm grosse Nut zur Aufnahme der Deckenbohlen auf. Eine einfache Fasse verziert die untere Kante des Vorsprungs. Die Fasse endet in Gehrungsschnitten. Zwischen den oben erwähnten Türpfosten fehlt die Verzierung (Abb. 6).

Über dem Nordostraum des Hauses sind die 10 cm dicken Deckenbohlen noch erhalten (Abb. 6).<sup>18</sup> Sie verlaufen in Ost-West-Richtung. Die Längsseiten der Bohlen weisen Nut-Kamm-Verbindungen auf. Auch über dem Südostraum des ehemaligen Ständerbaus konnten noch die originalen Deckenbohlen und Reste der zugehörigen Deckenrähme freigelegt werden. Diese Deckenkonstruktion liegt allerdings etwas höher als auf der Nordseite. Dies ist wohl eine Folge späterer Umbauten.

### Obergeschoss

Im ersten Obergeschoss liessen sich zehn Ständerpositionen nachweisen. Jeder Ständer zeigt mindestens eine vertikal eingestemmte Nut. Die Ständernuten sind durchwegs 6 cm breit. Dies bedeutet, dass als Ausfachungen zwischen den Ständern 6 cm dicke Bohlen anzunehmen sind.

Von den Originalausfachungen im ersten Obergeschoss ist nur eine Bohlenwand erhalten. Diese befindet sich in der Flucht der Nordwand des Nordostraumes. Im Gegensatz zum Erdgeschoss, wo die 10 cm dicken Bohlen Nut-Kamm-Verbindungen aufweisen, sind die 6 cm dicken Bohlen im ersten Obergeschoss an den Längsseiten überfäلت (Abb. 6). Die verschiedenen Verbindungstechniken stehen wohl in Zusammenhang mit der Bohlendicke.

Die beiden Ständer, die im Nordostraum in der Flucht der Ostfassade stehen, reichen im zweiten Obergeschoss 0,75 m über den aktuellen Boden hinauf. Ob damit für den Originalzustand des Bohlenständerbaus ein Kniestock im Dachraum oder ein zweites Obergeschoss zu belegen ist, bleibt aufgrund der Befunde offen. Wir haben uns für die Rekonstruktion der ersten Variante entschieden. Als Vergleichsbeispiel ist der zweigeschossige Bohlenständerbau an der Dorfstrasse 6/8 in Zug zu nennen.<sup>19</sup>

### Dachstuhl

Grundlage des stehenden Dachstuhls bilden vier Ankerbalken, welche auf der Ost- und Westfassade aufliegen und

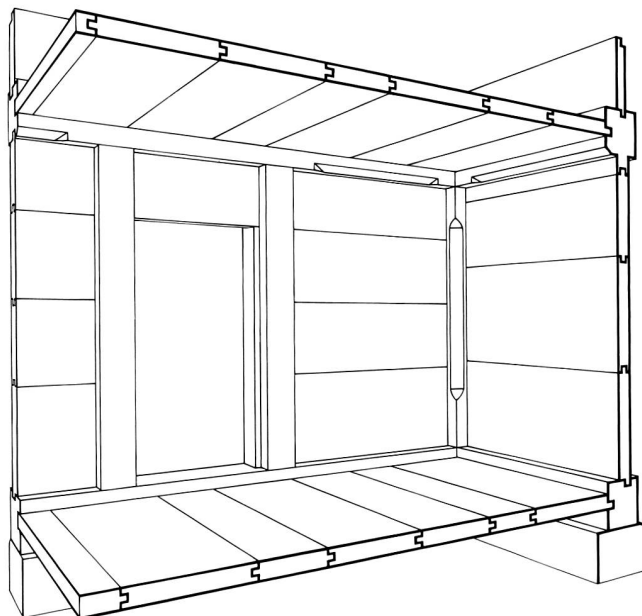


Abb. 6

Zug, Dorfstrasse 2. Bohlenständerbau, Nordostraum. Rekonstruktion der Nordwestecke.

gleichzeitig vier Binderebenen definieren. Auf den Ankerbalken stehen die gegenüber der Fassadenflucht um 1,80 m gegen das Innere verschobenen Ständer, die als Auflager für die Zwischenpfetten dienen. Auf den Zwischenpfetten liegen die Kehlbalken. In diese sind Ständer eingezapft, welche die zweiten Zwischenpfetten und die darauf liegenden Hahnenbalken tragen. Die Firstständer stehen auf den Ankerbalken und sind bis unter die Firstpfette erhalten. Die Ankerbalken, Ständer, Kehl- und Hahnenbalken sind mittels Streben miteinander verankert. Anhand der Dachkonstruktion sowie der Bearbeitung und der Farbe der einzelnen Hölzer ist zu vermuten, dass der Dachstuhl zum Bohlenständerbau gehört (Abb. 7). Unstimmigkeiten bei Strebeneinschnitten, abgehenden Streben und in der Ab-



Abb. 7

Zug, Dorfstrasse 2. Dachstuhl, Blick nach Südwesten. Die dunklen Konstruktionselemente gehören zum Bestand des Bohlenständerbaus. Die hellen Balken sowie die Bodenkonstruktion sind Elemente jüngerer Bauphasen.

<sup>17</sup> Vgl. Brunner 1977 (wie Anm. 13), 139, Abb. 262.

<sup>18</sup> Vgl. Brunner 1977 (wie Anm. 13), 98 und 99, Abb. 161.

<sup>19</sup> Vgl. Heinz Horat und Rüdiger Rothkegel, Die Wohnhäuser Dorfstrasse 6/8 in Zug. Tugium 8, 1992, 136–143, besonders 138, Abb. 4.



Abb. 8  
Zug, Dorfstrasse 2. Dachstock. Beispiel einer Strebe, die nicht genau in den Ausschnitt am Firstständer passt.

folge von Bundzeichen deuten allerdings darauf hin, dass der ursprüngliche Dachstuhl bei einem jüngeren Umbau des Hauses demontiert und an der heutigen Stelle über dem zweiten Obergeschoss neu aufgerichtet wurde (Abb. 8).

### Malerei

Ein Fund besonderer Art ist die Malerei, welche im Erdgeschoss die südliche Bohlenwand des Nordostrumes schmückt.<sup>20</sup> Im Zentrum des Interesses steht die Darstellung der Gottesmutter mit dem Jesuskind (Abb. 9). Strahlenkranz und Scheibennimbus zeichnen Maria aus, welche über dem roten Gewand einen blauen Mantel trägt. Das bekrönte Haupt leicht gesenkt, betrachtet die Himmelskönigin das auf ihrem rechten Arm sitzende Kind. In der linken Hand hält Maria wohl eine Frucht. Die Figur ist in der östlichen Hälfte der Wand platziert. Die umgebenden

Ranken sind so angeordnet, als ob in der westlichen Wandfläche eine weitere Figur zu erwarten wäre. Ihr zugeordnet dürfte eine kleine, nackte, sitzende Gestalt am unteren Bildrand sein. Die Malerei entstand um 1550.<sup>21</sup> Dies deckt sich ungefähr mit der Datierung weiterer Bohlenmalereien, die im Laufe archäologischer Hausuntersuchungen in der Stadt Zug zum Vorschein kamen.<sup>22</sup>

Das Nordostzimmer im Erdgeschoss diente wohl nicht nur einfachen Wohnzwecken, sondern war auch als Repräsentationsraum gedacht. Bei dem mit einer biblischen Szene ausgeschmückten Raum handelt es sich wohl kaum um einen Kult- oder Andachtsraum.<sup>23</sup> Die Malerei ist vielmehr als Ausdruck und Demonstration tiefster konfessioneller Überzeugung – möglicherweise in Zusammenhang mit dem Bilderstreit der Reformationszeit – zu werten.<sup>24</sup>

### Jüngere Bauphasen

Für die Untersuchung und Dokumentation der jüngeren Bauphasen blieb nicht viel Zeit. Deshalb widmeten wir uns nur den wichtigsten Fragen. Die Untersuchung ist denn auch eher als Bestandsaufnahme einzelner Elemente der jüngeren Bauphasen zu werten (Abb. 10). Vielfach gelang ohnehin nicht mehr, da die Elemente in vielen Fällen untereinander keinen direkten Zusammenhang aufwiesen und somit keine Befunde vorliegen, aus denen eine Relativchronologie abzuleiten wäre.

### Keller

Ein Keller besteht nur im nordöstlichen Viertel des Hauses. Während auf der Nord- und Ostseite die Wände gemauert sind, ist auf der Süd- und Westseite das anstehende Terrain sichtbar, in welches der Keller eingetieft wurde. Dabei handelt es sich um kiesig-sandige Sedimente, die keinerlei Fundmaterial oder Fremdeinschlüsse enthalten. Vermutlich handelt es sich um Bachablagerungen, wie sie an andern Orten im Dorf auch schon zu beobachten waren.<sup>25</sup>

Zwei Mauern aus Bollen- und Bruchsteinen bilden die Ostwand. Die südliche Mauer ist mit einem braunen, feinkörnigen, stark sandigen Mörtel gefügt. Die Fensteröff-

<sup>20</sup> Die Malerei wurde von Peter Meier, Lorenzi & Meier, Zürich, restauriert. Der Restaurierungsbericht befindet sich im Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zug. Zu Bohlenmalereien vgl. Edwin Huwyler, Die Bauernhäuser der Kantone Obwalden und Nidwalden. Basel 1993 (Die Bauernhäuser der Schweiz 20), 340–342, Abb. 596 und 597. – André Meyer, Volkstümliche Wandmalerei in Steinen, Lauerz und Schwyz. ZAK 31, 1974, 187–191, Abb. 1, 2 und 4–7.

<sup>21</sup> Dr. Josef Grünenfelder, Denkmalpflege Zug, danke ich für den Hinweis zur Datierung der Malerei.

<sup>22</sup> Publierte Bohlenmalereien: Tugium 2, 1986, 25, Abb. 12 und 13 (Zug, Grabenstrasse 8). – Horat/Rothkegel 1992 (wie Anm. 19), 139, Abb. 8. – Beat Aklin und Heinz Horat, Die Geschichte vom Chaibenturm. Zug 1993, 28 und 29 (dort allerdings Malerei auf Verputz, der auf Bohlen aufgebracht ist). – Heinz Horat und Rüdiger Rothkegel, Häuser, Maler und Kritzeleien. Geschichte und Geschichten von den Häusern St.-Oswalds-Gasse 16/18 in Zug. Tugium 12, 1996, 104–118, besonders 116, Abb. 27. – Weitere, nicht publizierte Bohlenmalereien wurden in der Stadt Zug in folgenden Häusern gefunden: Gra-

benstrasse 20, Kreuzigungsszene, nicht datiert (Obj.-Nr. 10); Oberaltstadt 6, Kreuzigungsszene, nicht datiert (Obj.-Nr. 86); Grabenstrasse 30, Kreuzigungsszene, 1524 (Obj.-Nr. 104); Dorfstrasse 21, Männerfigur (Ritter?) auf Bohlenwand (?), nicht datiert (Obj.-Nr. 117).

<sup>23</sup> An der St.-Oswalds-Gasse 18 in Zug ist nach Rüdiger Rothkegel im Südostrum des Erdgeschosses eine Hauskapelle zu vermuten (Horat/Rothkegel 1996, wie Anm. 22, 109 und 111, Abb. 17).

<sup>24</sup> Dr. Benno Furrer, Schweizerische Bauernhausforschung, danke ich für die Hinweise zur Wertung der Malerei sowie für Angaben zu weiteren Bohlenmalereien.

<sup>25</sup> Zug, Dorfstrasse 1, Tugium 5, 1989, 36 und 37, Abb. 24. – Rüdiger Rothkegel, Zum Gelände der heutigen Burgbach-Turnhalle in Zug. Tugium 7, 1991, 48–54, besonders 50, 51 und 53, Abb. 39 und 40. – Rüdiger Rothkegel, Einige Beobachtungen am Haus Dorfstrasse 25 und am Dorf in Zug. Tugium 7, 1991, 55–58, besonders 55 und 56, Abb. 45. – Obj.-Nr. 157: Zug, Dorfstrasse 8. – Obj.-Nr. 215: Zug, Burgbachplatz. Obj.-Nr. 264: Fernheizung Dorfstrasse.

<sup>26</sup> Zum Fachwerkbau s. Furrer 1994 (wie Anm. 11), 139–144.

nung in der südlichen Mauer ist von einem Betonsturz überspannt. Das Verhältnis des Fensters zur Mauer wurde nicht geklärt. Die nördliche Mauer zeigt einen hellbraun-grauen Kalkmörtel, der gegen die Steine der südlichen Mauer läuft. Dies bedeutet, dass die nördliche Mauer nach der südlichen erbaut wurde. Da an der südlichen Mauer Negative ausgerissener Steine, die einen vorgängigen Abbruch belegen würden, fehlen, ist die Grenze zwischen den beiden Mauern wohl als Unterfangungsetappe zu interpretieren. Das Sandsteingewände der Spitzbogentür, die in den Keller führt, ist mit der nördlichen Mauer im Verband. Die nördliche Mauer winkelt in der Nordostecke des Kellers nach Westen ab. Der abwinkelnde Teil ist nur ein 30 cm langer Stummel; an seinem westlichen Ende sind Abbruchspuren sichtbar. An diese Abbruchwunde schliesst die Nordwand des Kellers an. Die fast vollständig verputzte Nordwand ist – soweit dies beurteilt werden konnte – aus Bollen- und Bruchsteinen sowie Ziegelfragmenten gemauert.

Auf den beiden Mauern, welche zusammen die Kellernordwand bilden, liegt die Ostfassadenschwelle des Bohlenständerbaus auf. Die beiden Mauern folgen exakt der stark verfaulten Unterseite dieser Schwelle. Deshalb gehören die beiden Mauern nicht zum Bestand des Bohlenständerbaus, sondern wurden in einer jüngeren Phase unter die Schwelle gemauert. Andernfalls müsste sich die Unterseite der Schwellen als glattes, horizontales Negativ im Mörtel der Mauern abzeichnen.

#### *Erdgeschoss*

Im Raum 1 bestehen die Nord-, Süd- und Westwand aus Riegelwänden mit gemauerten Ausfachungen.<sup>26</sup> Diese sind mit fein geglättetem Kalkverputz versehen, der die Riegel-

hölzer frei lässt. Die Fusschwellen der Riegelwände liegen auf einem Sockel, der auf Schwellenreste des Bohlenständerbaus gemauert ist. In der Nordostecke schliesst die Nordwand an den Ständer des Holzbaus an. Der Mörtel der Ausfachungen füllt die Nut, welche an der Westseite des Ständers ausgenommen ist. Ein eiserner Bundhaken verankert die Deckenschwelle dieser Wand mit dem Ständer des Holzbaus.

Ein Mauergeviert aus Bollen- und Bruchsteinen sowie vereinzelt Ziegel- und Backsteinfragmenten, die mit einem hellbeigen, feinkörnigen Kalkmörtel gefügt sind, ersetzt im Raum 3 in einer jüngeren Bauphase die Südwestecke des ehemaligen Holzbaus. Zwischen der Ost- und Westmauer ist eine Riegelwand mit gemauerten Ausfachungen eingesetzt. Diese Wand halbiert den vom Mauergeviert umschlossenen Raum. Die südliche Hälfte gehört heute zum südlichen Nachbarhaus. Deshalb sind im Erdgeschoss nur die Nord-, Ost- und Westwand dieses Mauergevierts sichtbar. Diese Wände sind in den Ecken im Verband. Die Türöffnung in der Ostwand sowie zwei von drei Deckenbalken, die über dem Raum 3 in Nord-Süd-Richtung verlaufen, gehören zum Mauergeviert, denn das hölzerne Türgericht und die Balken sind im Verband mit den Mauern versetzt. Ob im Grundrissplan die Darstellung des Fensters als Originalbestand der Westmauer der Wirklichkeit entspricht, ist nicht gesichert.

Eine Riegelkonstruktion mit gemauerten Ausfachungen bildet die Ostwand des Raumes 6. Der hellbraune, feinkörnige Kalkmörtel der Ausfachungen schliesst an die Ständer des Holzbaus an und füllt die senkrechten Ständernuten. Die Fusschwelle der Riegelwand liegt auf der Schwelle des Holzbaus. Auf den Ausfachungen ist ein hellbrauner, feinkörniger Kalkverputz aufgebracht. Das Riegelwerk ist



*Abb. 9  
Zug, Dorfstrasse 2. Erdgeschoss,  
Nordostraum. Südwand mit  
Bohlenmalerei. Die unbemalte  
Fläche im unteren Teil der Bohlenwand  
und die dunklen senkrechten Verfärbungen  
deuten darauf hin, dass zur Malerei ein  
Brusttäufer gehört hat.*

sichtbar. Sowohl der Verputz als auch die Riegelhölzer waren getüncht. Die beiden Fensteröffnungen in der Ostwand gehören original zur Riegelkonstruktion.

Im Raum 7 sind zwischen den Ständern in der Ostfassadenflucht des ehemaligen Holzbaus Riegelwände eingesetzt. Ein rauer Kalkgrundputz bedeckt die gemauerten Ausfachungen. Auf Täferresten, die an den Riegelwänden angeschlagen sind, liessen sich blau gemusterte Tapetenreste feststellen. Die drei Fensteröffnungen gehören original zu den Riegelwänden. Ob dies auch für die Türöffnung zutrifft, ist unklar.

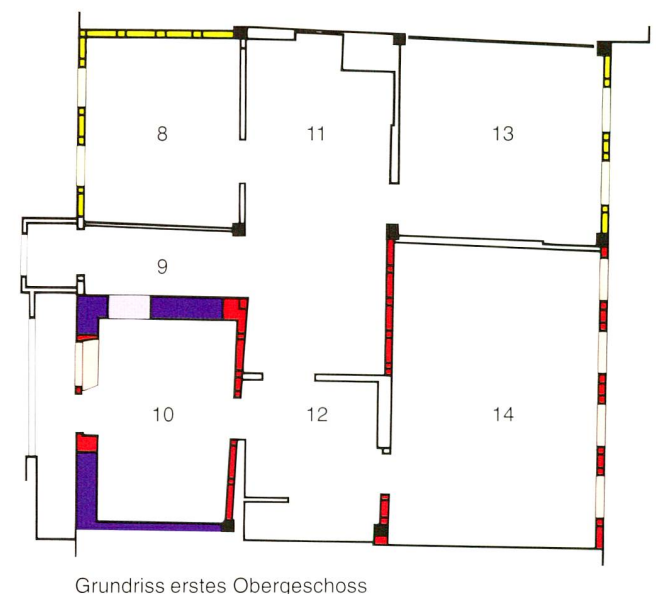
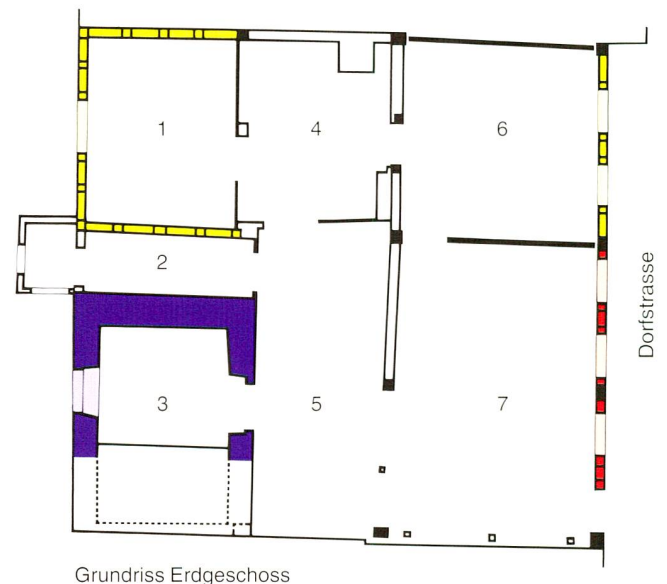
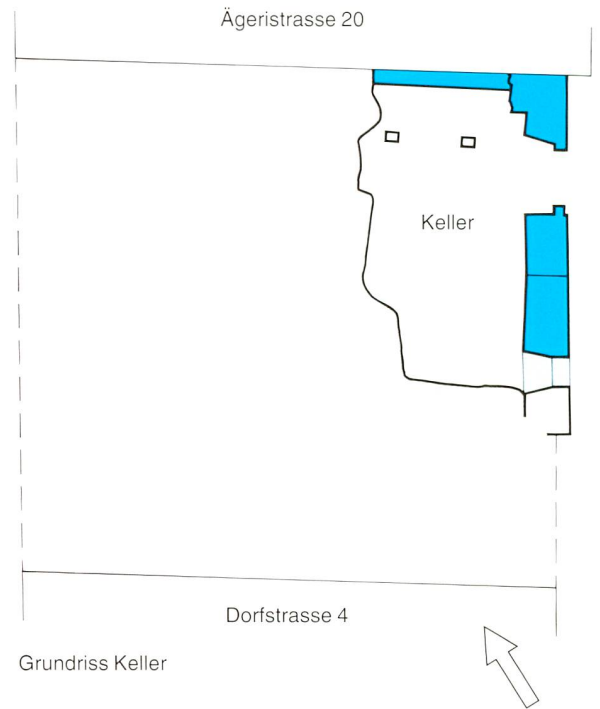
### Erstes Obergeschoss

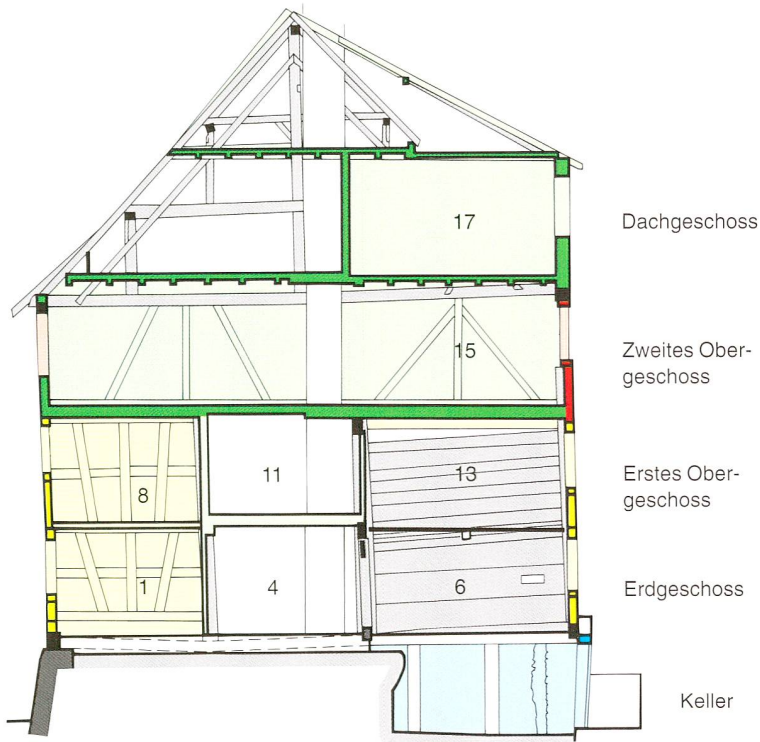
Die Nord- und Westwand des Raumes 8 sind in Riegelkonstruktion mit gemauerten Ausfachungen errichtet. Die untersten Riegelfelder der Nordwand sind roh verputzt. Die oberen Riegelfelder sowie alle Riegelfelder der Westwand zeigen einen hellbeigen, feinkörnigen Kalkmörtelverputz, welcher die Holzkonstruktion sichtbar lässt.

Im Raum 10 setzen sich auf der Nord-, West- und Südseite die Mauern aus dem Erdgeschoss (Raum 3) fort. In der Nordwand zeigt sich eine Maueröffnung. Ob es sich dabei um ein Fenster handelt, das ins Freie oder nur in einen benachbarten Raum führte, liess sich nicht klären. Heute ist diese Öffnung zugemauert. In der Westwand bestehen eine Tür und ein Fenster; in Sondierschlitz war nachzuweisen, dass die Tür und das Fenster in Flickstellen versetzt sind. Der nachträgliche Tür- und Fenstereinbau steht vermutlich im Zusammenhang mit der Errichtung einer ostseitigen Laube. Eine Riegelwand mit gemauerten Ausfachungen ersetzt im ersten Obergeschoss die ursprünglich aus Bollen- und Bruchsteinen gemauerte Ostwand. Die Riegelwand steht auf der Abbruchkrone der ehemaligen Ostmauer. Der Versetzmörtel der Schwelle füllt Negative ausgerissener Steine im Mörtel der ehemaligen Mauer. Die Türe entstand mit der Riegelwand.

Die Ostwand des Raumes 13 besteht aus einer Riegelkonstruktion (Abb. 11). Der Kalkmörtelverputz auf den gemauerten Ausfachungen überdeckt die Holzkonstruktion nicht. Die beiden Fensteröffnungen in der Ostwand gehören zur Riegelwand. Eine Riegelwand mit scharfkantig gesägten Hölzern bildet die Südwand. Im Mörtel der gemauerten Ausfachungen zeichnen sich Bretternegative ab. Diese stammen wahrscheinlich von einer Schalung, die an der Riegelwand befestigt war. Dies erleichterte den Einbau der Ausfachungen. Die Westwand des Raumes 13 besteht aus Bollen- und Bruchsteinen. Vereinzelt wurden auch Ziegel- und Backsteinfragmente verwendet. Die Mauer ist mit Kalkmörtel gefügt und verputzt. Mehrere Tüncheschichten bedecken den Verputz.

Auf der Ost- und Westseite des Raumes 14 sind zwischen den Ständer des ehemaligen Holzbaus Riegelwände mit gemauerten Ausfachungen eingesetzt (Abb. 12). Die Riegelhölzer sind scharfkantig gesägt. Ein rauer Grundputz bedeckt die gemauerten Ausfachungen. Dies deutet





Schnitt West-Ost, Blick nach Norden



Schnitt Nord-Süd, Blick nach Osten

- Bauphase I, Schnitt/Ansicht
- Bauphase II, Schnitt/Ansicht
- Bauphase III, Schnitt/Ansicht
- Bauphase IV, Schnitt/Ansicht
- Bauphase V, Schnitt/Ansicht
- Bauphase VI, Schnitt/Ansicht
- Kellermauern, Schnitt/Ansicht
- nicht untersucht, Schnitt/Ansicht

5 m

Abb. 10  
Zug, Dorfstrasse 2, Bauphasen.

darauf hin, dass der Raum 14 mit Täfer ausgekleidet war. Ob die bauseits abgebrochenen Wandverkleidungen die ursprünglichen waren, lässt sich nicht mehr beurteilen. In der Ostwand bestehen vier Fensteröffnungen. Diese entstanden gleichzeitig mit der Riegelwand.

Die Riegelwand, welche die Trennwand zum Raum 13 bildet, ist im Raum 14 mit einem rauen Grundputz versehen. Ihre Ausfachungen stossen an die Ostwand des Raumes 14.

#### Zweites Obergeschoss

Der Grundriss des zweiten Obergeschosses wurde nicht aufgenommen. Deshalb beschränkt sich die weitere Raumnummerierung auf die Räume, welche auf den beiden

Schnitzzeichnungen zu sehen sind. Raumunterteilungen, die vor Untersuchungsbeginn abgebrochen wurden, sind dabei nicht mehr berücksichtigt.

In der Flucht der Nordwand des Raumes 15 verläuft knapp über dem Fussboden eine Wandschwelle. Ständer und Streben, die in dieser Wandschwelle eingezäpft sind, stabilisieren den Ankerbalken des Daches. Die Wandschwelle sowie die Ständer und Streben sind hellbraun und scharfkantig gesägt. Die Ausmauerung zwischen der Wandschwelle und dem Ankerbalken besteht aus roten, maschinengefertigten Backsteinen, welche mit Zement gefügt sind.

Eine Riegelkonstruktion mit gemauerten Ausfachungen bildet die Ostwand des Raumes 15. Die Riegelhölzer sind unterschiedlich gearbeitet; die einen sind dunkelbraun und gehobelt, die andern sind hellbraun und kantig gesägt. Die Riegelwand ist zwischen und auf die Ständer des ehemaligen Holzbaus gesetzt. Oben schliesst die Riegelwand an den Unterzug an, auf welchem die Ankerbalken des Dachstuhls aufliegen.

Die hellbraunen, scharfkantig gesägten Deckenbalken über dem Raum 15 sind im Verband mit der oben erwähnten Backsteinwand.

Die Riegelkonstruktion, welche im ersten Obergeschoss die Ostwand des Raumes 14 bildet, setzt sich im Raum 16 fort und schliesst an den Unterzug an, der als Auflager für die Ankerbalken dient. Die vier Fensteröffnungen gehören zur Riegelwand. Ein hellbrauner, feinkörniger Kalkverputz bedeckt die gemauerten Ausfachungen zwischen den Fenstern. 55 cm über dem Fussboden waren am



Abb. 11  
Zug, Dorfstrasse 2. Erstes Obergeschoss, Raum 13, Ostwand. Riegelkonstruktion mit gemauerten Ausfachungen. In den Raumecken sind noch Fassadenständer des Bohlenständerbaus zu erkennen.



Abb. 12  
Zug, Dorfstrasse 2. Erstes Obergeschoss, Raum 14, Ostwand. Riegelkonstruktion mit gemauerten Ausfachungen.

Verputz zwei horizontal verlaufende Negativreste sichtbar. Die gemauerten Ausfachungen im Bereich der Fensterbrüstung sind roh verputzt. Diese Befunde beweisen, dass die Ostwand unterhalb der Fenster mit einem Brusttäufer versehen war. Am Wandverputz bzw. an Tapetenresten, die auf dem Wandverputz erhalten sind, zeichnete sich je ein vertikaler Negativstreifen ab. Es ist zu vermuten, dass der Raum 16 einst anders aufgeteilt war.<sup>27</sup>

Die Nordwand ist eine Riegelkonstruktion mit gemauerten Ausfachungen. Der braune, etwas grobkörnige Kalkverputz an dieser Riegelkonstruktion endet 55 cm über dem aktuellen Boden mit einer scharfen, horizontalen Kante. Unterhalb dieser Kante ist der Mörtel der Ausfachungen mit der Kelle glatt gestrichen. Auch hier war wohl – wie an der Ostwand – im untersten Teil der Wand ein Brusttäufer angeschlagen. Der grobkörnige Kalkverputz der Nordwand zieht auf die Ostwand und läuft auf dieser in das Negativ der ehemaligen Trennwand hinein, das sich im Verputz an der Ostwand abgezeichnet hat. Daraus lässt sich folgern, dass der Bau der Nordwand erst nach Abbruch der Trennwand erfolgte. Somit ist die Nordwand jünger als die Ostwand.

Die drei Deckenbalken, welche zwischen den beiden südlichen Ankerbalken des Dachstuhls liegen, verlaufen

in Ost-West-Richtung. Die Deckenbalken weisen seitlich Nuten auf, in welche ein Blindboden eingeschoben ist. An der Nordseite des mittleren Deckenbalkens steht mit Bleistift geschrieben: «1834 am 21. November».

### Dachgeschoss

Im Ostteil des Dachstuhls sind die Räume 17, 18 und 19 untergebracht. Rote, maschinengefertigte Backsteine, die mit Zement gefügt sind, bilden die Wände dieser Räume. Die Wände sind verputzt, tapeziert und weiss gestrichen. Tannenriemen, die in Ost-West-Richtung verlegt sind, bilden den Boden. Der an den modernen Deckenbalken befestigte Schilfrohrabbatz dient als Träger für die Gipsdecken.

## Dendrochronologische Untersuchung

Das Dendrolabor H. und K. Egger, Boll, entnahm insgesamt dreissig Holzproben.<sup>28</sup> Die Datierung der Proben Nr. 1–18 sind der Kategorie A-B zuzuordnen, während es sich bei den übrigen Proben um A-Datierungen handelt (Abb. 13).

Vom Bohlenständerbau stammen neun Holzproben, die alle datiert werden konnten. Die jüngsten Jahrringe der verschiedenen Proben datieren zwischen 1471 und 1485. Die Streuung der Enddaten ist nicht weiter erstaunlich, handelt es sich doch bei den datierten Bauelementen um Kanthölzer, bei denen durch das Zurichten durchaus einige Jahrringe weggefallen sein können. Eine Datierung des Bohlenständerbaus in die Zeit um 1500 erscheint sinnvoll. Diese Datierung passt auch zur zeitlichen Einordnung der Malerei auf der Bohlenwand im Erdgeschoss.

Von neun Proben aus dem Dachstuhl konnten sieben in die Zeit zwischen 1461 und 1479 datiert werden, was zusammen mit der Konstruktionsart die These stützt, dass der Dachstuhl einst mit dem Bohlenständerbau eine Einheit bildete.

Im zweigeschossigen Mauergeviert datieren die jüngsten Jahrringe der beiden Deckenbalken über dem Erdgeschoss ins Jahr 1525 bzw. 1531. Da die beiden Deckenbalken im Verband mit den Mauern sind, kommt als Baudatum für das Mauergeviert frühestens 1531 in Frage.

Von der Riegelkonstruktion, welche im ersten und zweiten Obergeschoss die Ostfassade der Räume 14 und 16 bildet, sind fünf Proben entnommen worden. Die Endjahre liegen zwischen 1514 und 1529. Die Riegelwand kann somit nicht vor 1530 entstanden sein.

Im Raum 15 des ersten Obergeschosses konnten zwei von fünf Holzproben nicht datiert werden. Bei den andern liegen die Enddaten zwischen 1772 und 1797, weshalb ein Baudatum vor 1800 nicht anzunehmen ist.

<sup>27</sup> Die bauseits abgebrochene Trennwand verlief in Ost-West-Richtung und halbierte den Raum 19.

<sup>28</sup> Der vollständige Bericht befindet sich im Archiv der Kantonsarchäologie Zug (Obj.-Nr. 890).

	Labornummer	Bauelement	Jahrringe	Endjahr	Holzart	Rinde	Kategorie
Bohlenständerbau	Dorfstr2-10	Ständer	69	1472	Tanne	–	A - B
	Dorfstr2-11	Rähm	64	1472	Tanne	–	A - B
	Dorfstr2-12	Ständer	63	1479	Tanne	–	A - B
	Dorfstr2-13	Ständer	50	1485	Tanne	–	A - B
	Dorfstr2-14	Ständer	57	1485	Tanne	–	A - B
	Dorfstr2-15	Ständer	39	1483	Tanne	–	A - B
	Dorfstr2-16	Ständer	63	1483	Tanne	–	A - B
	Dorfstr2-17	Ständer	32	1485	Tanne	–	A - B
	Dorfstr2-18	Ständer	42	1471	Tanne	–	A - B
Dachstuhl	Dorfstr2-01	Firstständer	57	1461	Tanne	–	A - B
	Dorfstr2-02	Firstständer	58	1470	Fichte	x	A - B
	Dorfstr2-03	Hahnenbalken	61	1469	Fichte	x	A - B
	Dorfstr2-04	Hahnenbalken	35	–	Fichte	x	A - B
	Dorfstr2-05	Firstpfette	55	1457	Fichte	–	A - B
	Dorfstr2-06	Ständer	56	1476	Fichte	–	A - B
	Dorfstr2-07	Kehlbalken	73	–	Fichte	–	A - B
	Dorfstr2-08	Ständer	28	1479	Tanne	–	A - B
	Dorfstr2-09	Ankerbalken	79	1474	Tanne	–	A - B
Steinbau	Dorfstr2-19	Deckenbalken	29	1531	Tanne	–	A
	Dorfstr2-20	Deckenbalken	22	1525	Tanne	–	A
Ostfassade, Nordteil	Dorfstr2-26	Fachwerkständer	33	1772	Fichte	–	A
	Dorfstr2-27	Fachwerkständer	38	–	Tanne	–	A
	Dorfstr2-28	Fachwerkständer	32	–	Tanne	–	A
	Dorfstr2-29	Deckenbalken	36	1778	Fichte	–	A
	Dorfstr2-30	Deckenbalken	52	1797	Tanne	–	A
Ostfassade, Südteil	Dorfstr2-21	Fachwerkständer	37	1522	Fichte	–	A
	Dorfstr2-22	Fachwerkständer	59	1525	Tanne	–	A
	Dorfstr2-23	Fachwerkständer	39	1516	Fichte	–	A
	Dorfstr2-24	Deckenbalken	46	1529	Tanne	–	A
	Dorfstr2-25	Deckenbalken	31	1514	Tanne	–	A

Abb. 13

Zug, Dorfstrasse 2. Ergebnisse der dendrochronologischen Analysen.

## Rekonstruktion der Baugeschichte

Der Steinsockel in der Flucht der Westfassade, die stark verfaulten Schwellenreste im Erdgeschoss, die ein bis zwei Stockwerke hohen Ständer, die Bohlenwände und die Bohllendecken im Nordost- und Südwestteil des Hauses sowie der Dachstuhl – wenn auch in sekundärer Lage – sind die ältesten Bauelemente, die im Haus an der Dorfstrasse 2 in Zug gefunden wurden (Abb. 10 und 14). Sie bilden zusammen den Rest eines stattlichen Bohlenständerbaus, der um 1500 im Quartier Dorf errichtet worden ist. Vergleichbare Holzhäuser in Bezug auf die Grösse des Grundrisses und die Anordnung der Ständer konnten schon am Fischmarkt in der Zuger Altstadt und etwas ausserhalb der Stadt Zug an der Artherstrasse beobachtet werden.<sup>29</sup>

<sup>29</sup> Zug, Fischmarkt 5–9. Dreigeschossiger Ständerbau von 1371 (dendrodatiert) mit Kniestock im Dachstuhl. Im Gegensatz zum Haus an der Dorfstrasse 2 sind bei diesem Objekt das Erdgeschoss und die beiden Obergeschosse je getrennt abgebunden, d. h. die Ständer im Erdgeschoss sind nicht bis zum Dachstuhl durchlaufend, sondern enden über dem Erdgeschoss (Dokumentationen im Archiv der Kantonsarchäologie Zug, Obj.-Nr. 357, 358 und 35). – Der zweigeschossige Holzbau an der Artherstrasse 77 (Stolzengraben) in Zug besitzt vom Erdgeschoss bis zum Dachansatz durchlaufende Ständer und weist im Dachbereich einen Kniestock auf (Tugium 15, 1999, 138, Abb. 14).

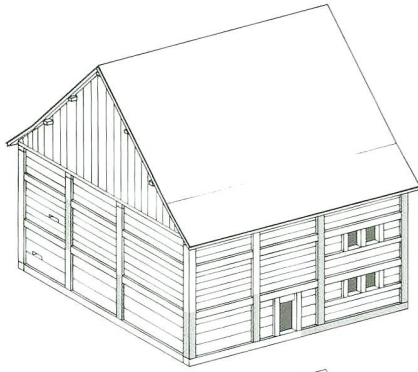
Um die Mitte des 16. Jahrhunderts ersetzte ein mindestens zwei Stockwerke hohes Mauergerüst den südwestlichen Hausteil, der zuvor aus Holz bestand (Abb. 10 und 14).

Die archäologische Untersuchung brachte keine Befunde zur absoluten Datierung des Kellereinbaus (Abb. 10 und 14). Da die beiden Mauern, welche die Ostwand des Kellers bilden, an die verfaulte Schwelle des Bohlenständerbaus anschliessen, ist der Kelleraushub einige Zeit nach der Errichtung des Bohlenständerbaus anzusetzen. Aufgrund der Akten dürfte der Keller jedoch bereits vor 1803 bestanden haben (vgl. Anm. 3).

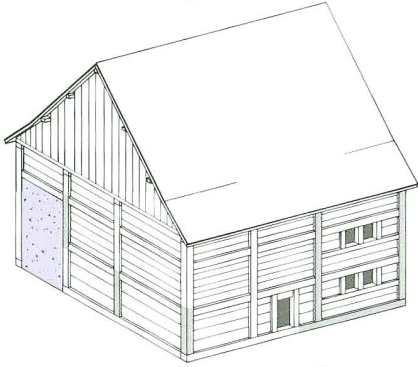
Um 1800 wurde im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss der Nordteil der Ostfassade, der bis anhin aus Bohlen bestand, abgebrochen. Der Neubau erfolgte in Riegelkonstruktion mit gemauerten Ausfachungen (Abb. 10 und 14). In die gleiche Zeit fiel wohl auch der Bau der Riegelwände im Nordwestteil des Hauses.

Eine grosszügige Erneuerung der Ostfassade und die Aufstockung um ein halbes Geschoss veränderten die Erscheinung des Gebäudes massiv (Abb. 10 und 14). Bestand bisher nur der nördliche Teil der Strassenfassade über zwei Geschosse aus einer Riegelkonstruktion, war dies ab nun bei der gesamten Ostfassade der Fall. Bei der Fassadenerneuerung berücksichtigte man wohl im Raum 7 und 15

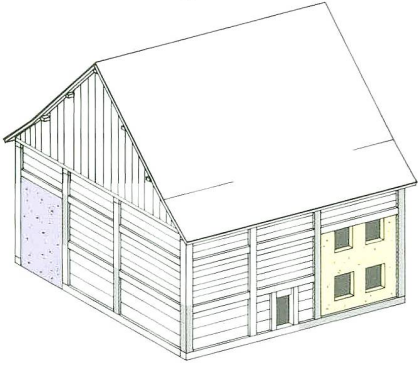
um 1500



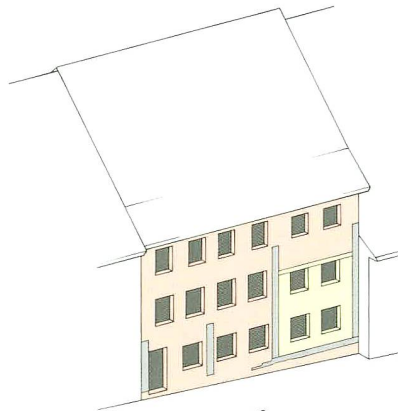
um 1550



um 1800



1834



1927

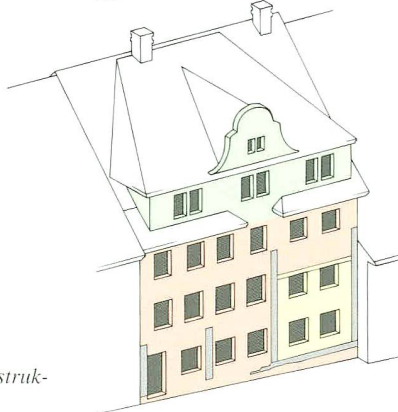


Abb. 14  
Zug, Dorfstrasse 2. Rekonstruktion der Baugeschichte.

die Struktur der Bohlenzimmer in der Nordostecke des Hauses, sind doch die Fenstergrössen in diesen Zimmern gleich wie in den Räumen 6 und 13, während die anderen Fenster um etwa 20 cm höher sind (Abb. 10). Bei dieser Renovation wurde der ganze Dachstuhl demontiert und nach Abschluss der Aufstockung wieder neu errichtet. Die Dendrochronologie datiert die Hölzer der Riegelkonstruktion in die Zeit um 1530. Scharfkantig gesägte Balken, hochrechteckige Fenster im Südteil der Fassade, feinkörniger und fein abgeriebener Kalkverputz auf gemauerten Ausfachungen sowie das Brusttäfer im Raum 16 des zweiten Obergeschosses sprechen gegen eine so frühe Datierung.<sup>30</sup> Ausserdem erscheint mir eine fast vollständige Fassadenerneuerung nach nur dreissigjähriger Nutzungsdauer unwahrscheinlich. Im Assekuranzverzeichnis ist für das Haus Nr. 229 eine erste Schätzung von 250 Gulden belegt. Am 28. April 1835 erfolgt eine massive Schätzungsrevision.<sup>31</sup> Es ist deshalb naheliegend, das Datum dieser Schätzungsrevision mit der Inschrift am mittleren Deckenbalken des Raumes 16 zu verknüpfen. Demnach dürfte dieser Bau-phase in die Zeit von 1834/35 zu datieren sein.

Der Bau einer zweigeschossigen Riegelwand und die Bodenerneuerung über dem Erdgeschoss können zeitlich nicht exakt fixiert werden, sind aber aufgrund der Untersuchungsergebnisse zwischen 1835 und 1927 einzuordnen.

Im September 1927 bewilligte der Einwohnerrat von Zug ein «Projekt zum Dachausbau am Wohnhaus des Herrn Tschudi, Schneidermeister, Zug», welches Anfang Oktober 1927 zur Ausführung gelangte.<sup>32</sup> Mit dem vollständigen Ausbau des Dachgeschosses und der Errichtung des geschweiften Quergiebels erhielt die Strassenfassade ihr heutiges Gesicht (Abb. 1, 10 und 14).

1949 wurde auf der Westseite des Hauses ein WC-Anbau und eine Dachlukarne errichtet. Dies sind die letzten Veränderungen, die das äussere Erscheinungsbild des Hauses an der Dorfstrasse 2 geprägt haben.

Die Renovation von 1999 veränderte vor allem die innere Struktur des Hauses. Neue Bodenkonstruktionen und neue Treppen ersetzten die alte Substanz, und etliche ältere Trennwände wurden zu Gunsten einer grosszügigen Raumgestaltung abgebrochen. Die Fassade blieb vor baulichen Veränderungen verschont; sie erhielt lediglich einen neuen Verputz und einen frischen Farbanstrich.

<sup>30</sup> Brusttäfer mit einer Höhe um 50 cm waren zwischen 1750 und 1850 in Mode. Für diese Auskunft danke ich Dr. Josef Grünenfelder, Denkmalpflege Zug.

<sup>31</sup> Aus dem Eintrag im Lagerbuch I der kantonalen Gebäudeversicherung geht nicht klar hervor, ob die Schätzung von 250 auf 1000 oder von 1000 auf 1800 Gulden erhöht worden ist.

<sup>32</sup> Herrn Robert Bissig, Stadtbauamt Zug, danke ich für seine Bemühungen und für die Möglichkeit, Einsicht ins Archiv zu nehmen.